

# Fußbodenheizung Aufheizprotokoll



Wohlfühlen beginnt mit PURMO

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Bauteil/Stock: \_\_\_\_\_

Auftraggeber: \_\_\_\_\_

Die **PURMO Fußbodenheizung** wurde gemäß DIN 18560 Teil 2/EN 1264 Teil 4 im o.g Bauvorhaben eingebaut und auf Dichtigkeit geprüft (Druckprüfprotokoll).

Art des eingebrachten Estrichs: \_\_\_\_\_

Estrichdicke: \_\_\_\_\_

Estrichzusätze: \_\_\_\_\_

## Verfahrensweise gemäß EN 1264 Teil 4:

Anhydrit- und Zementestriche müssen vor dem Verlegen von Bodenbelägen aufgeheizt werden. Bei Zementestrichen soll frühestens nach 21 Tagen und bei Anhydritestrichen, nach Angaben des Herstellers, frühestens nach 7 Tagen aufgeheizt werden.

Das erste Aufheizen beginnt mit einer Vorlauftemperatur von 25 °C, die 3 Tage zu halten ist. Danach wird die maximale Vorlauftemperatur eingestellt und weitere 4 Tage gehalten.

Estricharbeiten beendet am: \_\_\_\_\_

Beginn der Aufheizung mit konstant 25 °C Vorlauftemperatur am: \_\_\_\_\_

Beginn der Aufheizung mit maximaler Auslegungstemperatur von \_\_\_\_\_ °C am: \_\_\_\_\_

Ende der Aufheizung (frühestens 7 Tage nach Aufheizbeginn) am: \_\_\_\_\_

Wurde die Aufheizung unterbrochen?  ja  nein

Wenn ja von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_

War die beheizte Bodenfläche frei von Baumaterialien und sonstigen Abdeckungen?  ja  nein

Waren die Räume zugfrei belüftet?  ja  nein

Die Anlage wurde bei einer Außentemperatur von \_\_\_\_\_ °C für weitere Baumaßnahmen freigegeben am: \_\_\_\_\_

Die Anlage war dabei außer Betrieb  ja  nein

Der Estrich wurde dabei mit einer Temperatur von \_\_\_\_\_ °C beheizt  ja  nein

## Anmerkung:

Nach dem Aufheizvorgang, wie vor beschrieben, ist noch nicht sichergestellt, dass der Estrich den für die Belegreife erforderlichen Feuchtigkeitsgehalt erreicht hat (Anhaltswerte für die Belegreife enthält EN 1264 Teil 4, Tab. 1). Vor der Belagsverlegung muss vom Bodenleger mit einem geeigneten Messgerät die Belegreife ermittelt werden. Zur Messung des Feuchtigkeitsgehaltes sind in der Heizfläche geeignete Stellen auszuweisen. Unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Messungen sollten min. 3 Messstellen je 200 m<sup>2</sup> bzw. je Wohnung ausgewiesen werden.

## Bestätigung:

Bauherr/Auftraggeber  
Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Bauleitung/Architekt  
Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_

Heizungsbaufirma  
Stempel/Unterschrift \_\_\_\_\_



Wohlfühlen beginnt mit PURMO

Purmo DiaNorm Wärme AG  
Postfach 1325 · 38688 Viereburg  
Tel. (05324) 8 08-0 · Fax (05324) 8 08-999  
E-Mail info@purmo.de · Internet www.purmo.de